

Inhalt

Wolfenbüttel, den 1. März 2013

	Seite
Bekanntmachung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Kirchenbeamtengesetz der EKD-KBG.EKD); hier: Berichtigung.....	25
Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Christuskirche in Braunschweig, Dankeskirche in Braunschweig, St. Georg in Braunschweig und St. Trinitatis Rühme in Braunschweig in der Propstei Braunschweig	25
Kirchenverordnung über die Pfarrstellen in der Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“ in der Propstei Braunschweig	26
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen	26
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen	28
Personalnachrichten	28



RS 441

**Bekanntmachung
des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen
und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche
in Deutschland (Kirchenbeamtengesetz der
EKD-KBG.EKD);
hier: Berichtigung
Vom 30. Oktober 2012**

Im Amtsblatt 2012 der Evangelischen Kirche in Deutschland ist auf Seite 410 die Berichtigung der Neufassung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 4. April 2012 veröffentlicht. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben. Die Veröffentlichung des Kirchenbeamtengesetzes erfolgte im Landeskirchlichen Amtsblatt 2012 auf Seite 120.

Wolfenbüttel, 7. Januar 2013

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

**Bekanntmachung
der Neufassung des Kirchenbeamtengesetzes
der EKD;
hier: Berichtigung
Vom 30. Oktober 2012**

Die Bekanntmachung der Neufassung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD (KBG.EKD) vom 4. April 2012 (ABL. EKD 2012 S. 110) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 67 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „die schwerbehindert im Sinne des staatlichen Schwerbehindertenrechts sind und“ durch die Wörter „denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuerkannt worden ist und die“ ersetzt.

Hannover, den 30. Oktober 2012

**Evangelische Kirche in Deutschland
– Kirchenamt –**

Dr. Anke
Präsident

**Kirchenverordnung
über die Zusammenlegung der Evangelisch-
lutherischen Kirchengemeinden Christuskirche in
Braunschweig, Dankeskirche in Braunschweig,
St. Georg in Braunschweig und St. Trinitatis
Rühme in Braunschweig in der Propstei
Braunschweig
Vom 13. Dezember 2012**

Auf Grund des Artikels 22 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in der Neufassung vom 7. Mai 1994 (Abl. S. 14), zuletzt geändert am 13. November 2009 (Abl. 2010 S. 2) und des § 6 der Kirchengemeindeordnung in der Neufassung vom 22. November 2003 (Abl. 2004 S. 2) wird verordnet:

§ 1

- (1) Die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Christuskirche, Dankeskirche, St. Georg und St. Trinitatis Rühme in Braunschweig werden zu einer Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“ zusammengelegt.
- (2) Die Kirche im Bereich der bisherigen Ev.-luth. Kirchengemeinde Christuskirche führt den Namen „Christuskirche“. Die Kirche im Bereich der bisherigen Ev.-luth. Kirchengemeinde Dankeskirche führt den Namen „Dankeskirche“. Die Kirche im Bereich der bisherigen Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg führt den Namen „St. Georg“ und die Kirche im Bereich der bisherigen Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Trinitatis Rühme führt den Namen „St. Trinitatis Rühme“.

§ 2

- (1) Die Ev.-luth. Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“ umfasst das Gebiet der bisherigen vier Kirchengemeinden Christuskirche, Dankeskirche, St. Georg und St. Trinitatis Rühme in Braunschweig.
- (2) Die Kirchenmitglieder der bisherigen Kirchengemeinden Christuskirche, Dankeskirche, St. Georg und St. Trinitatis Rühme in Braunschweig werden Kirchenmitglieder der Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“.
- (3) Die Ev.-luth. Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“ ist Rechtsnachfolgerin der Ev.-luth. Kirchengemeinden Christuskirche, Dankeskirche, St. Georg und St. Trinitatis Rühme in Braunschweig.
- (4) Das Vermögen der vier Kirchengemeinden geht auf die Ev.-luth. Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“ über.

§ 3

- (1) Die bisherigen Pfarrstellen der Ev.-luth. Kirchengemeinden Christuskirche, Dankeskirche, St. Georg und St. Trinitatis Rühme in Braunschweig werden Pfarrstellen der Ev.-luth. Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“.

(2) Die Einteilung der Seesorgebezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

§ 4

(1) Die Mitglieder der Kirchenvorstände der bisherigen Kirchengemeinden bilden zunächst den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“.

(2) Sobald die Zusammenlegung in Kraft getreten ist, setzt der Propsteivorstand auf Vorschlag der bereits vorhandenen Mitglieder des Kirchenvorstandes die Zahl der gewählten und berufenen Mitglieder des Kirchenvorstandes nach § 3 des Kirchenvorstandsbildungsgesetzes sowie deren Aufteilung auf die vier ehemaligen Kirchengemeinden neu fest. Die Besetzung erfolgt aus den Mitgliedern der Kirchenvorstände der bisherigen Kirchengemeinden.

(3) Bei Ausscheiden von gewählten Mitgliedern treten zunächst deren Ersatzkirchenvorsteherinnen oder -vorsteher ein.

(4) Bei Ausscheiden weiterer Mitglieder des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“ finden Nachwahlen nur statt, wenn die Gesamtzahl der nichtordinierten Mitglieder nicht mehr acht erreicht.

(5) Diese Regelungen über die Bildung des Kirchenvorstandes gilt bis zur Neuwahl der Kirchenvorstände.

§ 5

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Kirchenverordnung wählt der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“ eine oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. Zu dieser Wahlversammlung lädt die Pröpstin ein. Die Wahl leitet das älteste anwesende Mitglied des Kirchenvorstandes.

§ 6

Diese Kirchenverordnung tritt am 1. Februar 2013 in Kraft.

Wolfenbüttel, 13. Dezember 2012

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Prof. Dr. Weber
Landesbischof

**Kirchenverordnung
über die Pfarrstellen in der Kirchengemeinde
„Die Brücke in Braunschweig“ in der Propstei
Braunschweig
Vom 13. Dezember 2012**

Auf Grund des § 2 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und über die Stellen mit allgemeinkirchli-

cher Aufgabe (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

(1) Auf der Grundlage der derzeitigen Pfarrstellenberechnung wird der Umfang der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde „Die Brücke in Braunschweig“ in der Propstei Braunschweig auf 400 % festgelegt. Der Pfarrstellenumfang wird bis zum 31.12. 2020 festgeschrieben.

(2) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

(3) Die Besetzung der ersten zu besetzenden Stelle erfolgt durch den Kirchenvorstand.

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Georg, Braunschweig in der Propstei Braunschweig vom 11. Mai 2006 (Abl. S. 50) außer Kraft.

Wolfenbüttel, 13. Dezember 2012

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Prof. Dr. Weber
Landesbischof

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle Winnigstedt mit Roklum und Seinstedt im Umfang von 100 %.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 165 qm mit 6 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. März 2013 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle Frellstedt mit Wolstorf im Umfang von 50 %.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 144 qm mit 6 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. März 2013 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Calvörde-Uthmöden Bezirk I und II im Umfang von insgesamt 150 %.

Die Kirchengemeinden suchen ein offenes Pfarrerehepaar oder eine Pfarrerin / einen Pfarrer.

Der Pfarrverband Calvörde-Uthmöden ist ländlich geprägt und liegt in Sachsen-Anhalt. Er ist die nördliche Exklave der Landeskirche und gehört zur Propstei Vors-

felde. Ca 1.700 Gemeindemitglieder, zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen sowie viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen freuen sich auf eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer / ein neues Pfarrerehepaar.

Der Pfarrverband mit zehn Orten hat einiges zu bieten: sanierte Gebäude in allen Orten, gute Lern-, Arbeits- und Spielbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit des Pfarrverbandes. Am Pfarrsitz Calvörde direkt angeschlossen sind das große Gemeindehaus und die Kirche. Des Weiteren gibt es im Pfarrverband vier Kirchen und zwei Kapellen, ein kleines Gemeindehaus und zwei Friedhöfe.

Es steht ein geräumiges Pfarrhaus in Calvörde (ca. 151 qm mit 7 Zimmern) zur Verfügung, dazu Garage, Carport, Garten und Hof. Eine Sekundarschule ist gleich nebenan, die Grundschule ist im Nachbarort und ein Gymnasium in der nahen Kreisstadt Haldensleben. Die katholische Kirche, Arztpraxen, Apotheke, Freiwillige Feuerwehr, gute Einkaufsmöglichkeiten, Tankstelle, Fitnesscenter, Sporthalle, Reitmöglichkeiten und einige Industrieansiedlungen ergänzen das Umfeld.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 31. März 2013 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Steterburg im Umfang von 100 %.

Die Stelle wird zum 1. August 2013 vakant.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 227 qm mit 7 Zimmern.

Die Gemeinde sucht einen Pfarrer oder eine Pfarrerin. Die Kirchengemeinde Steterburg liegt zusammen mit der Ev.-luth. Nachbarkirchengemeinde St. Georg im räumlich abgeschlossenen Ortsteil Salzgitter-Thiede in unmittelbarer Nähe zu Braunschweig und Wolfenbüttel. Am Ort gibt es Grund-, Haupt- und Realschule. Besucher des Gymnasiums fahren in der Regel nach Wolfenbüttel. Die Versorgung mit Ärzten und Einkaufsmöglichkeiten ist gut.

Die Gemeinde besteht aus ca. 2.300 Gemeindegliedern. Sie hat mit der Stiftskirche (des ehemaligen Stiftes Steterburg) eine historisch herausragende Kirche, die gerne für Konzerte genutzt wird.

Die Gemeinde ist gekennzeichnet durch sorgfältig gestaltete Gottesdienste unterschiedlicher Art und neue Verkündigungsformen. Dabei wirken auch Ehrenamtliche mit. Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wünscht sich der Kirchenvorstand Aufgeschlossenheit für die Charakteristika der Gemeinde. Kreative Ideen, die Raum geben für Traditionelles und Neues, sind willkommen.

Zur Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte, die gerade ein neues Gebäude bekommt und um Krippe und Hort erweitert wird. Die dadurch bedingte große Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfordert entsprechende Führungs- und administrative Fähigkeiten.

In der Kirchengemeinde ist angebunden eine Diakonin mit der Kinder- und Jugendarbeit für die Nordost-Region der Propstei Salzgitter-Lebenstedt, zu der noch die Pfarrverbände Adersheim und Sauingen sowie die Kirchengemeinde St. Georg gehören. Zu den Aufgaben der Zukunft gehört, die Zusammenarbeit in der Region und besonders mit der Nachbargemeinde weiter zu vertiefen.

Die Gemeinde hat eine Website: www.stiftskirche-steterburg.de. Auskunft erteilen Pfarrer Jürgen Frisch (steterburg.pfa@lk-bs.de) und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands, Ulrike Wolff (ulrike.wolff@lk-bs.de).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. März 2013 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand Steterburg in Salzgitter zu richten.

Pfarrstelle Die Brücke in Braunschweig Bezirk I im Umfang von 100 %.

Die Stelle wird zum 1. Oktober 2013 vakant.

Die Kirchengemeinde Die Brücke in Braunschweig ist seit dem 01.02.2013 durch eine Fusion aus den Kirchengemeinden Christuskirche, Dankeskirche, St. Georg und St. Trinitatis Rühme, hervorgegangen. Die Brücke in Braunschweig umfasst mehr als 9000 Gemeindeglieder. Der Umfang der Pfarrstellen beträgt 400% und ist bis zum 31.12. 2020 festgeschrieben. Die Gemeinde ist in vier Seelsorgebezirke aufgeteilt, von denen einer, der Seelsorgebezirk Christuskirche/Veltenhof, wegen Ruhestands des amtierenden Pfarrers neu zu besetzen ist.

Die Kirchengemeinde Die Brücke in Braunschweig befindet sich in einer Zeit der Veränderungen und neuen Herausforderungen. Gern wollen sich der Kirchenvorstand, die drei Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer auf den Weg machen, Brücken bauen und nach den Chancen für die junge Gemeinde in diesen Prozessen suchen und das Profil schärfen. Der Pfarrsitz der Gemeinde ist im Gemeindezentrum Am Schwarzen Berge 18.

Neben den Aufgaben die Gemeindeglieder aus den vier Ursprungsgemeinden zusammen zu bringen, gehört der Seelsorgebezirk I zum Aufgabenbereich. Zahlreiche Ehrenamtliche und viele Gruppen von Kindern bis zu den Senioren sorgen für ein reges Gemeindeleben. Am Schwarzen Berg besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Grundschule, der Diakoniestation und den Senioreneinrichtungen.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/Pfarrerin mit:

- hoher Teamfähigkeit und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- kreative Ideen in der Entwicklung der fusionierten Gemeinde
- flexible Einsatzbereitschaft seelsorgebezirksübergreifend und Schwerpunktbildung
- Offenheit für unterschiedliche Konfirmandenmodelle, u. a. KFS in Südtirol, pädagogische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Freude an der Gestaltung der Gottesdienste in unterschiedlichen Formen
- Bereitschaft zur mittelfristigen Übernahme der Geschäftsführung.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. März 2013 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand Die Brücke in Braunschweig zu richten.

Pfarrstelle Rautheim im Umfang von 50 %.

Rautheim liegt landschaftlich reizvoll am südöstlichen „grünen“ Stadtrand von Braunschweig und bietet sowohl einen direkten Blick auf den Elm wie auch gute Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt. Kindergarten und Grundschule sind vor Ort. Sämtliche weiterführenden Schulen sind gut erreichbar.

Mitten im Dorf und trotzdem im Grünen liegt die St. Ägidien-Kirche aus dem 12. Jahrhundert mit dem beeindruckenden Sternenhimmel im Altarraum. Direkt gegenüber befindet sich das Gemeindehaus (erweitert 1990) mit Dienstwohnung im 1. OG (6 Zimmer, ca. 166 qm) und separatem Pfarrgarten.

Die Kirchengemeinde St. Ägidien Rautheim ist eine lebendige und aktive Kirchengemeinde.

Viele Gemeindeglieder wirken mit bei verschiedenen Aktionen, die ihren festen Platz im Jahreslauf haben, wie beispielsweise der Rautheimer Adventskalender, „Stufen des Lebens“, Kinderbibeltage, SchiK = Schule in der Kirche uvm. Gruppen und Kreise verschiedener Altersstufen bereichern ebenfalls das Gemeindeleben. Zu den lokalen Vereinen, Schule und Kindergarten bestehen gute Kontakte.

Rautheim ist in den letzten Jahren aus seinem alten Dorfkern heraus durch Neubaugebiete gewachsen. In unserer Kirchengemeinde möchten wir diesen positiven Kontrast nutzen, um Altes mit Neuem verbinden.

Für die vakante Pfarrstelle wünscht sich die Kirchengemeinde eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der bereit ist zu neuen Wegen, sich gern in das Gemeindeleben einbringt und mit Offenheit und Kreativität, gemeinsam mit Kirchenvorstand und Gemeindegliedern, die zukünftige Entwicklung der Kirchengemeinde gestalten möchte.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Thomas Heinecke (tagsüber 0531- 2952900, abends 0531- 794492) oder Jutta Bleidorn (0531-2624692) zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. März 2013 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle St. Thomas Volkmarode im Umfang von 100 %.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 163 qm mit 6 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. März 2013 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand Volkmarode zu richten.

Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen bzw. Wahrnehmung und Beauftragung

Die **Pfarrstelle Watenstedt mit Barnstorf, Gevensleben und Ingeleben** im Umfang von 100 % ab 1. Januar 2013 mit **Pfarrerin Ricarda Schnelle**, bisher Vikarin.

Besetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die **Pfarrstelle Offleben mit Reinsdorf und Büdenstedt** im Umfang von 100 % ab 1. Februar 2013 mit **Pfarrerin Ina Naumann-Seiffert**, bisher dort Pfarrdienstverhältnis auf Probe.

Die **Pfarrstelle im Quartier Georg Calixt in Helmstedt Bezirk II** im Umfang von 100 % ab 1. Februar 2013 mit **Pfarrerin Britta Grund**, bisher dort Pfarrdienstverhältnis auf Probe.

Die **Pfarrstelle Wieda mit Tettenborn** im Umfang von 100 % ab 1. März 2013 mit **Pfarrer Hans-Jürgen Brüser**, bisher Polizeiseelsorge und Altenseelsorge im Augustinum.

Personalnachrichten

Pfarrer Johann Niemann, Vechelde, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2013 zum **Stellvertreter der Pröpstin der Propstei Vechelde** ernannt.

Pfarrerin Christina Koch, Volkmarode, wird auf ihren Antrag zum 1. März 2013 zur Ev. Kirche in Hessen und Nassau versetzt.

Wolfenbüttel, 1. März 2013

Landeskirchenamt

Müller

Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0, Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate